

Die Freiheits-Charta (Bundesbrief) der Südafrikaner vom 26. Juni 1955 (gekürzt)

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **59 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-141057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen Organ ginge, so wäre mir das am wertvollsten, aber es dürfte um keinen Preis gegen Ihr Empfinden gehen. Auch wäre ein kurzer Artikel im «Aufbau» schon ein Dienst, für den ich sehr dankbar sein müßte. Und wenn ich ganz unverschämt sein soll, so wären mir auch einige Namen jüdischer Menschen, denen man die Schrift zur Ansicht schicken könnte, willkommen. Denn ich habe mit ihr vor allem an Juden gedacht. Warmen Dank auch zum voraus für jeden Dienst, den Sie der Schrift tun.

Und denken Sie doch ja nicht, daß Ihr Brief für mein Gefühl zu spät gekommen sei! Ich hätte noch eine Weile geduldig gewartet. Was mich eben beunruhigt, ist jeweilen bloß die Frage, wie es Ihnen gesundheitlich und sonst gehe. Darüber erfahre ich vielleicht morgen, am Mittwoch, oder bei anderer Gelegenheit das Nötigste. Ich selbst bin wieder durch eine Bedrängnis gegangen, die bis zu den bedenklichsten Erschöpfungszuständen geführt hat, doch fühle ich mich nun wieder erholt. Mein übergroßes letztes Werk schreitet nicht ohne Inspiration vorwärts.

Im übrigen wäre über all das Geschehen so viel zu sagen, daß man lieber nichts sagt. Am Mittwoch wird aber wohl einiges zur Aussprache kommen — freilich nie das Letzte, Tiefste und Hintergründigste. Das geschieht am ehesten dort oben in Ihrem Geistesheiligtum.

In wärmster und innerster Verbundenheit bin ich Ihr

Leonhard Ragaz

Die Freiheits-Charta (Bundesbrief) der Südafrikaner

vom 26. Juni 1955 (gekürzt)

Wir, das Volk von Südafrika, erklären vor der Nation und vor aller Welt: Südafrika gehört allen, die hier wohnen, Schwarz und Weiß, und keine Regierung darf zu Recht ihre Funktion ausüben, wenn sie sich nicht auf den Willen des ganzen Volkes stützen kann.

Wir, das Volk von Südafrika, Weiß und Schwarz zusammen, Gleichgestellte, Landsleute und Brüder stehen zu dieser Charta. Und wir geloben zusammen mit Mut und aller Kraft zu kämpfen, bis die nachstehenden demokratischen Reformen errungen sind.

Das Volk soll regieren!

Jeder Mann und jede Frau soll das Recht haben, für Kandidaten jeder gesetzgebenden Körperschaft zu stimmen oder sich selbst als Kandidat zu stellen.

Alle nationalen Gruppen sollen die selben Rechte haben.

Der Reichtum des Landes gehört dem ganzen Volke und soll ihm zurückgegeben werden.

Das Land gehört denjenigen, die es bearbeiten.

Alle Afrikaner sind vor dem Gesetze gleich.

Die Polizei ist der Helfer und Beschützer des Volkes.

Alle genießen gleiche Menschenrechte.

Das Land soll Arbeit und Sicherheit für alle gewähren.

Die Tore der Wissenschaft und Kultur stehen allen offen.

Anständige Unterkunft, Sicherheit und gute Lebensbedingungen stehen jedermann zu.

Es soll Friede und Freundschaft herrschen.

Südafrika soll sich für den Weltfrieden und die Schlichtung internationaler Konflikte durch Unterhandlungen statt durch Krieg einsetzen. Die Bevölkerungen der Protektorate Basutoland, Bechuanaland und Swaziland sollen selbst über ihre Zukunft entscheiden können.

Das Recht aller Völker Afrikas auf Unabhängigkeit und Selbstregierung soll gewährleistet und die Grundlage für enge Zusammenarbeit sein.

So beschlossen am Volkskongreß von Kliptown, Südafrika,
am 26. Juni 1955

Fenner Brockway über die Nationale Befreiungsfront in Vietnam

«Meine Reise nach Moskau war privat, doch als Präsident des Britischen Ausschusses für den Frieden in Vietnam, nahm ich die Gelegenheit wahr, mit dem Botschafter von Nordvietnam, sowie mit Vertretern der Nationalen Befreiungsfront, die in Moskau anerkannt ist, ins Gespräch zu kommen. Zu meiner Überraschung erklärte der Botschafter, daß seine Regierung an einer erneuten Zusammenkunft der Genfer Konferenz teilnehmen würde. Ich hatte vorher irrtümlicherweise angenommen, daß die Sowjetunion diese Konferenz nicht wieder einberufen wolle, weil nicht nur China, sondern auch Vietnam dagegen sei. Es stimmt, daß der Botschafter, Mr. Nguyen van Kinh, erklärte, vier Grundsätze müßten zuvor von allen Teilnehmern an einer solchen Konferenz angenommen werden, doch sind sie mit den Beschlüssen der Genfer Konferenz von 1954 nicht unvereinbar. Die wesentlichen Teile davon wurden ja selbst von Präsident Johnson als Grundlage für eine Lösung des Konfliktes angenommen.

Die vier Grundbedingungen, die Nordvietnam stellt, lauten:

1. Die Unabhängigkeit eines dereinst vereinigten Vietnam.
2. Während für Nord- und Südvietnam die getrennte Verwaltung fort dauert, darf keines der beiden Teilgebiete einem militärischen Bündnis angehören und alle ausländischen Militärkräfte müssen zurückgezogen und die Stützpunkte aufgehoben werden.